



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

21.06.2019

SPD-Fraktion im Stadtrat Neustadt am Rübenberge

Antrag an den Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die Straßenausbaubeitragssatzung vom 6.11.2003 mit Wirkung zum 31.12.2019 aufzuheben.

Begründung:

Die durch die Beitragssatzung erhobenen Anliegerbeiträge sind ungerecht und unsozial. Beitragspflichtig sind Eigentümer, deren Grundstück an Gemeindestraßen grenzt. Die Straßen werden nicht nur von den Grundstückseigentümern sondern von allen Nutzergruppen (Eigentümer, Mieter, Besucher, Durchgangsverkehr) genutzt. Alle diese Gruppen tragen zur Sanierungsbedürftigkeit der Straßen bei. Die bisher erhobenen einmaligen Beiträge erreichen schnell einen fünfstelligen €-Betrag. Weil bei der Straßensanierung von einer 25-jährigem Lebensdauer der Straße ausgegangen wird, ist häufig ein Personenkreis betroffen, der auf Grund seines Alters solche Beiträge nicht finanzieren kann. Ebenso sind teilweise junge Familien betroffen, die eine Bestandsimmobilie gekauft haben und in die Finanzierung derartige Kosten nicht eingeplant haben.

Anlieger von Kreis-(Regions-), Landes- und Bundesstraßen haben für die Erneuerung der Straßen keine Beiträge zu zahlen und werden ggf. lediglich zu den Ausbaurkosten von Fuß- und Fahrradwegen sowie der Straßenbeleuchtung herangezogen.

Nach den von der Verwaltung vorgelegten Daten wurden über 80% der eingenommenen Beiträge für den Verwaltungsaufwand zur Berechnung und Erhebung dieser Beiträge verbraucht. Dabei sind die Kosten für Anliegerversammlungen, Aufwand für Rechtsstreitigkeiten und ähnliches nicht berücksichtigt.

Die nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) vorgesehene Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben, würde den Verwaltungsaufwand deutlich erhöhen und kommt deshalb nicht in Betracht.

Die geplante Novellierung des NKAG bringt weder für die Zahlungspflichtigen noch für die Finanzsituation der Stadt eine Verbesserung. Die Möglichkeit, statt einer Einmalzahlungen die Beträge über 20 Jahre mit 3% über dem Basiszins „abzustottern“ ist keine Verbesserung. Wenn die Kommune von der geplanten Änderung, Grundstückstiefen zu begrenzen,

Eckgrundstücke mit einem geringeren Beitrag zu belasten oder der Möglichkeit, den von den Anliegern zu zahlenden Anteile zu reduzieren, Gebrauch macht, sind die entstehenden Kosten schnell höher als die Einzahlungen.

Aus diesen Gründen ist die Straßenausbaubeitragssatzung ersatzlos aufzuheben.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion